



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

Herrn



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON ORR'in Dr. Sennekamp
TEL +49 30 18615 6058
FAX +49 30 18615 5411
E-MAIL monja.sennekamp@bmwi.bund.de
AZ IIIb3-se-

DATUM Berlin, 27. Januar 2012

BETREFF Antrag nach IFG zur Finanzierung des Forschungsprojektes „Überprüfung und Bewertung des bereits verfügbaren Instrumentariums für eine sicherheitliche Bewertung von Endlagern für HAW“ (ISIBEL)

BEZUG Ihre E-Mail vom 24. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 24. Dezember 2011 hatten sie Aktenauskunft nach IFG, UIG und VIG in Bezug auf Informationen zu dem von BGR, DBE Technology GmbH und GRS durchgeführten Forschungsprojekt „Überprüfung und Bewertung des bereits verfügbaren Instrumentariums für eine sicherheitliche Bewertung von Endlagern für HAW (ISIBEL)“ beantragt, und zwar hinsichtlich der „Kosten für die 15 Projektteile im Einzelnen (aufgeschlüsselt in 15 Einzelpositionen)“ einschließlich der Angabe, wie hoch „der jeweilige Eigenbeteiligungsanteil und wie hoch die jeweilige Projektförderung war.“

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag [auf Aufschlüsselung der Kosten des Projektes „Überprüfung und Bewertung des bereits verfügbaren Instrumentariums für eine sicherheitliche Bewertung von Endlagern für HAW (ISIBEL)“ in 15 Projektteile] wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Begründung:

Die Anwendungsbereiche des UIG und VIG sind gem. § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 UIG und § 1 Abs. 1 VIG nicht eröffnet.

Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 IFG ergibt sich im vorliegenden Fall nicht. Die von Ihnen begehrten Informationen existieren nicht, sondern müssten erst mit einem erheblichen Aufwand aufbereitet werden. Der Anspruch nach dem IFG beschränkt sich jedoch auf bei der Behörde vorhandene amtliche Informationen gemäß § 2 Nr. 1 IFG. Ein Anspruch auf Beschaffung von Informationen besteht demgegenüber nicht (vgl. Schoch, IFG, § 1 Rn. 29) .

Das Projekt mit dem Kurztitel ISIBEL wurde als ein Verbundprojekt der Verbundpartner BGR, DBE Technology GmbH und GRS durchgeführt. Eine direkte Projektförderung erfolgte durch BMWi an DBE Technology GmbH und GRS (mit insgesamt 1.012.476,-- € bzw. insgesamt 779.805,25 €). Die Arbeiten der BGR wurden durch etatisiertes Personal durchgeführt. Nach derzeitiger Kenntnis wurden von DBE Technology GmbH und GRS keine Eigenanteile eingebracht.

Dem Vorhaben lag eine gemeinsame Arbeitsbeschreibung mit 8 Arbeitspaketen zugrunde. Die Verbundpartner übernahmen dabei nach Art des jeweiligen fachlichen Inhaltes entsprechend der Expertise der Einrichtung die Federführung. Die veröffentlichten 15 Teilberichte, auf die Sie möglicherweise Bezug nehmen, dokumentieren demgegenüber die Ergebnisse des Gesamtvorhabens. Sie stellen kein Abbild von 15 Projektteilen dar.

Die von Ihnen begehrte Aufteilung oder Zuordnung der Kosten zu diesen 15 Teilberichten existiert deshalb nicht.

Die Entscheidung über die Kostenfreiheit beruht auf § 10 IFG i.V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststr. 34 – 37, 10115 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

